

In Ergänzung zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses verweisen der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete kurz auf eine redaktionelle Erweiterung in § 9 – Inkrafttreten.

In der Nachbetrachtung zur Beratung im Hauptausschuss habe man festgestellt, dass die seinerzeitige Satzung der Gemeinde Eitorf vom 25.05.1992 über die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen im Gebäude Denkmalstr. 80 bisher noch nicht aufgehoben wurde. Dies solle nun in die Satzungsformulierung mit einfließen.

Frau Pipke regt an, künftig solche Ergänzungen in einer kurzen Tischvorlage darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung lässt der Bürgermeister über die Satzung beschließen.